

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)**

zu dem von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes **— Drucksache 10/2577 —**

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller sind die Regelsätze für die Sozialhilfeempfänger zur Zeit auf einem Stand, der das Existenzminimum unterschreitet. Sie sollen daher um 30 % erhöht werden. Die dadurch bedingten Mehrkosten soll der Bund tragen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Derzeit liegen keine konkurrierenden Gesetzentwürfe vor. Die Fraktion der SPD im Ausschuß hat jedoch vorgeschlagen, die Bundesregierung in einer EntschlieÙung zur Durchführung der überfälligen Warenkorbreform in der Sozialhilfe aufzufordern. Sie solle auch Gesetzesvorschläge unterbreiten, um die Sozialhilfe durch strukturelle Reformen im vorgelagerten sozialen Sicherungssystem von Kosten der Arbeitslosigkeit und der Alterssicherung zu entlasten. Mögliche Lösungsmodelle sollten bis zum 30. Oktober 1986 vorgelegt werden.

D. Kosten

Bei Annahme der Ausschußempfehlung entstehen keine Kosten. Die bei Annahme des Gesetzentwurfs zu erwartenden Kosten dürfen den in Drucksache 10/2577 genannten Betrag von 1,5 Mrd. DM erheblich übersteigen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/2577 — abzulehnen.

Bonn, den 26. August 1986

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Hoffacker	Delorme
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Delorme

Der Deutsche Bundestag hat den von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf in seiner 140. Sitzung am 23. Mai 1985 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie zur Mitberatung und gemäß § 96 GO an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat die Beratungen am 19. Juni 1985 aufgenommen. Dabei ist er zunächst der Frage nachgegangen, ob er den Gesetzentwurf im Hinblick auf die Ablehnung des im wesentlichen inhaltsgleichen Änderungsantrages der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/3380 in der zweiten Beratung der vierten Novelle zum BSHG — Drucksache 10/3079 — am 23. Mai 1985 überhaupt noch beraten müsse. (In der gleichen Bundestagssitzung ist der vorliegende Gesetzentwurf überwiesen worden.) Eine Überprüfung ergab jedoch keine rechtliche Möglichkeit, von der — zumindest formellen — Behandlung der Vorlage abzusehen, nachdem der Bundestag in der fraglichen Sitzung ausdrücklich beschlossen hatte, den Gesetzentwurf an die aufgeführten Ausschüsse zu überweisen, und nachdem die einbringende Fraktion DIE GRÜNEN eine Zurücknahme des inhaltlich schon in anderem Zusammenhang abgelehnten Entwurfs abgelehnt hatte.

Der Ausschuß brachte allerdings sein Mißbehagen darüber zum Ausdruck, daß ihm der Gesetzentwurf nicht schon früher, spätestens gemeinsam mit dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes überwiesen worden war, sondern erst zum Zeitpunkt der zweiten und dritten Lesung des letztgenannten Entwurfs.

Der Ausschuß hielt es unter den gegebenen Umständen nicht für angezeigt, die Behandlung der Vorlage ohne Sachdebatte lediglich durch Abstimmung abzuschließen. Nach Klärung seiner Beratungspflicht folgte er vielmehr mit Beschluß vom 13. November 1985 einem Vorschlag der Fraktion der SPD, zu der Vorlage in nichtöffentlicher Anhörung Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge sowie vier Sachverständige zu hören. Die Anhörung wurde am 15. Januar 1986 durchgeführt. Die Beiträge der Teilnehmer wurden bei der Entscheidungsfindung im Ausschuß berücksichtigt.

Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 12. Juni 1986 mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD für die Ablehnung des Gesetzentwurfs ausgesprochen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Stellungnahme vom 16. April 1986 ebenfalls — mit den Stimmen der

Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme eines Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN — vorgeschlagen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat in seiner 82. Sitzung am 25. Juni 1986 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs, mit dem eine Erhöhung der Regelsätze in der Sozialhilfe um 30 % zu Lasten des Bundes vorgeschlagen wird, wird auf die Drucksache 10/2577 Bezug genommen.

In der Anhörung wurde seitens des Deutschen Vereins zunächst darauf hingewiesen, daß diese Organisation keine Empfehlung zur Höhe der Regelsätze ausgesprochen habe. Das in der Begründung des Gesetzentwurfs herangezogene Ergebnis einer Arbeitsgruppe sei im Deutschen Verein nicht weiter behandelt worden; es sei bereits im zuständigen Fachausschuß gescheitert und daraufhin im Vorstand gar nicht erst eingebracht worden.

Der Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der des Deutschen Vereins sprachen sich übereinstimmend gegen den vorliegenden Gesetzentwurf aus. Es gebe keine fundierten Untersuchungen, die einen Nachholbedarf in der geforderten Höhe belegten und eine entsprechende pauschale Regelsatzerhöhung rechtfertigten. Eine Finanzierung durch den Bund sei als unzulässige Mischfinanzierung zurückzuweisen. Die Kosten der geforderten Regelung würden sich im übrigen, wie der Vertreter der Bundesvereinigung auf der Grundlage von Schätzungen der interministeriellen Arbeitsgruppe „Regelsätze/Warenkorb“ von 1985 darlegte, nicht auf 1,5 Milliarden DM, sondern — bei Annahme einer gleichbleibenden Empfängerzahl — auf 2,2 Milliarden DM belaufen; darüber hinaus müsse man noch berücksichtigen, daß sich bei einer Regelsatzerhöhung um 30 % die Zahl der potentiellen Sozialhilfeempfänger um etwa 90 % auf 2,8 Millionen vergrößern würde.

Ein Teil der zu dem Gesetzentwurf gehörten Sachverständigen hielt demgegenüber eine wesentliche Anhebung der Regelsätze, auch in dem vorgeschlagenen Umfang, für angemessen. Einer dieser Sachverständigen sprach sich gleichzeitig jedoch gegen die vorgesehene Kostenübernahme durch den Bund aus.

Übereinstimmend wurde sowohl seitens der geladenen Verbände als auch von allen Sachverständigen die Notwendigkeit einer strukturellen Reform des Sozialhilferechts hervorgehoben, die sich wieder mehr am Bedarfsprinzip orientieren müsse. Bei der

Regelsatzstruktur müßten die bestehenden Benachteiligungen kleiner Bedarfsgemeinschaften beseitigt, bei der Zusammensetzung des Warenkorbs Bereiche wie der der Energiekosten und vor allem der der persönlichen Bedürfnisse stärker berücksichtigt werden. Generell forderten einige Sachverständige, die Regelungen für die Festlegung des Warenkorbs und der Regelsätze transparenter und gerichtlich nachprüfbar zu machen. Die Anhörung wurde insoweit über den vorliegenden Entwurf hinaus auf grundlegende Fragen einer künftigen Neugestaltung des Sozialhilferechts ausgedehnt.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuß lehnten den Gesetzentwurf im wesentlichen unter Hinweis auf die im Rahmen der vierten BSHG-Novelle geführte Diskussion ab. Die geforderte massive lineare Erhöhung der Regelsätze erschien ihnen — insbesondere angesichts der 1985 vorgenommenen Verbesserung — weder erforderlich noch von den finanziellen Belastungen her, für die allein Länder und Gemeinden aufzukommen hätten, vertretbar.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD sahen die 1985 eingetretenen Regelsatzerhöhungen zwar als unzureichend an, hielten den von der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Weg einer pauschalen Anhebung um 30 % aber — auch unter Berücksichtigung der erforderlichen Finanzmittel — nicht für die richtige Lösung. Sie sprachen sich daher ebenfalls für eine Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs aus, schlugen jedoch in Anlehnung an eine im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung von ihrer Fraktion beantragte, von der Mehrheit allerdings zurückgewiesene Stellungnahme einen Entschließungsantrag vor, nach welchem die Bundesregierung zur Durchführung der überfälligen Warenkorbreform in der Sozialhilfe aufgefordert werden sollte.

In der Vorlage wird festgestellt, das Bedarfsprinzip in der Sozialhilfe verlange

- eine Aktualisierung der Warenkorbbestandteile aufgrund veränderter Gebrauchsgewohnheiten und zu niedriger Ansätze,

- eine inhaltliche Neustrukturierung der Warenkorb-Zusammensetzung und ein neues Bedarfsmengenschema, vor allem im Hinblick auf die Energieansätze und die Ansätze für persönliche Bedürfnisse, und
- eine Reform der Regelsatzstruktur, um die Benachteiligung kleinerer Bedarfsgemeinschaften zu beseitigen.

Um das Bedarfsprinzip in der Sozialhilfe wiederherzustellen, sei ein weiterer Ausgleich für die unterbliebenen oder zu geringen Regelsatzanpassungen der letzten Jahre erforderlich. Die Anhebung der Regelsätze zum 1. Juli 1985 um bundesdurchschnittlich nahezu 8 % habe lediglich einen Teilausgleich gewährt und müsse durch weitere Anhebungen ergänzt werden. Die im Gesetzentwurf vorgesehene pauschale Anhebung der Regelsätze um 30 % lasse die Notwendigkeit außer acht, eine strukturelle Sozialhilfereform nach Bedarfsgesichtspunkten vorzunehmen.

Die Bundesregierung solle ferner aufgefordert werden, Gesetzesvorschläge zu unterbreiten, um die Sozialhilfe durch strukturelle Reformen im vorgelagerten sozialen Sicherungssystem von Kosten der Arbeitslosigkeit und der Alterssicherung zu entlasten. Die Einführung einer einkommensabhängigen sozialen Grundsicherung in der Renten- und Arbeitslosenversicherung sei ein geeigneter Weg, um die Inanspruchnahme von Sozialhilfe bei Arbeitslosigkeit und im Alter überflüssig zu machen. Die Bundesregierung solle bis zum 30. Oktober 1986 mögliche Lösungsmodelle vorlegen.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP lehnten die von der Fraktion der SPD gewünschte Entschließung schon deshalb ab, weil der vorliegende Gesetzentwurf kein geeigneter Anknüpfungspunkt für eine grundsätzliche Diskussion über die gewünschte Initiative sei. Dementsprechend lehnte auch der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit den von der Fraktion der SPD gestellten Entschließungsantrag mehrheitlich ab.

Bonn, den 26. August 1986

Delorme

Berichterstatter